

IntegPlan – Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes IntegPlan (Integrierte Rückkehrplanung) werden von Micado Migration gGmbH koordiniert. Verantwortlicher Veranstalter ist demnach:

Micado Migration gGmbH – Projekt IntegPlan
Dr. Hermann Schönmeier
Kaiserstraße 170 – 174
66386 St. Ingbert
h.schoenmeier@micado-migration.de
0681 910 320 17

2. Wer kann teilnehmen?

Die Veranstaltungen richten sich grundsätzlich an interessiertes Personal in der Rückkehrberatung. Details sind bei den jeweiligen Veranstaltungen genannt.

3. Anmeldung/Rücktritt/Stornierungskosten

Nach der Ankündigung des Weiterbildungsangebots können sich Interessierte unter www.integplan.de zu einer Weiterbildung, Fachtagung oder Exkursion anmelden. Die Anmeldung erfolgt durch Angabe der persönlichen Daten, Bestätigung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung und anschließendes Anklicken des Buttons „Anmeldung senden“.

Ein Vertrag über die Teilnahme ist erst geschlossen, wenn der Veranstalter die Anmeldung bestätigt.

Der Rücktritt von einer bestätigten Anmeldung an einer Weiterbildung muss bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung schriftlich erfolgen.

Wird eine vom Veranstalter bestätigte Weiterbildung ohne fristgerechte und gültige Rücktrittserklärung nicht besucht, sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer alle für den Veranstalter aufgrund der Stornierung entstandenen Kosten (Stornierungskosten, z.B. Übernachtungs- und Verpflegungskosten) vollständig zu ersetzen.

Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus Krankheitsgründen an einer Teilnahme verhindert sein, so wird der Veranstalter von der Erhebung der Stornokosten absehen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat in diesem Fall die krankheitsbedingte Verhinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (ohne Nennung von Diagnosen oder Symptomen) glaubhaft zu machen.

Bei Fachtagungen werden, sofern kein Zimmer über den Veranstalter gebucht wird, keine Stornierungskosten fällig. Im Falle einer Zimmerbuchung über den Veranstalter sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer alle für den Veranstalter aufgrund der Stornierung entstandenen Kosten vollständig zu ersetzen.



kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer

Für Exkursionen wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer kein vertragliches Rücktrittsrecht eingeräumt. Bei Absage der Teilnahme an einer Exkursion sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer in jedem Fall alle für den Veranstalter aufgrund der Stornierung entstandenen Kosten (z.B. Flug-, Visum-, Hotelkosten u.ä.) vollständig zu ersetzen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bzw. Seminarrücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. **Mindestteilnehmerzahl**

Die Veranstaltungen finden statt, wenn 80% der geplanten Teilnehmerzahl erreicht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung verschoben oder ersatzlos abgesagt. Eine Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters kann bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Wir bitten, dies beim Fahrkartenkauf für die Anreise zum Veranstaltungsort zu berücksichtigen.

5. **Übernachtungen**

Bei allen Weiterbildungen sind Übernachtungen eingeplant. Der Veranstalter übernimmt dafür die Zimmerbuchung. Bei Weiterbildungen, die bereits um 9.30 Uhr beginnen, kann zusätzlich zur Übernachtung zwischen 1. und 2. Tag eine Anreise am Vortag und damit eine weitere Übernachtung erforderlich sein. Der Veranstalter kann auf schriftliche Anfrage hin im Rahmen der verfügbaren Mittel auch diese Übernachtungskosten übernehmen, falls eine Abreise am Wohnort vor 06.00 Uhr notwendig wäre, um rechtzeitig zur Veranstaltung anzukommen. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Stornierungskosten verwiesen, die bei Nichterscheinen anfallen (s. Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen).

Bei Fachtagungen übernimmt der Veranstalter i.d.R. keine Zimmerbuchung und keine Übernachtungskosten.

6. **Kosten**

6.1 **Weiterbildungen in Deutschland**

- Teilnahmegebühren werden nicht erhoben
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Bei den Weiterbildungen in Deutschland werden vom Veranstalter keine Fahrtkosten übernommen.

6.2 **Exkursionen**

(1) Leistungen des Veranstalters

- Flug Deutschland (i.d.R. Frankfurt / Main) - Bestimmungsland - Deutschland (i.d.R. Frankfurt / Main)
- Visumsgebühren
- Unterbringung im Hotel inkl. Frühstück
- Gemeinsames Abendessen
- Organisiertes Besuchsprogramm



ko-finanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer

(2) Voraussetzungen auf Seiten der Teilnehmenden

- Teilnehmende sind hinreichend gegen Krankheit, Unfall und Haftung versichert
- Je nach Zielland können bestimmte Impfungen erforderlich sein
- Gültiger Reisepass in Abhängigkeit der Reisebestimmungen des Ziellandes
- An-, Abreise an den Flughafen (i.d.R. Frankfurt / Main)
- Einverständniserklärung des / der Vorgesetzten liegt spätestens bei der Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens vor
- Teilnahme am Vorbereitungstreffen
- Bereitschaft, das Restrisiko in Kauf zu nehmen

6.3 Fachtagungen

- Teilnahmegebühren werden nicht erhoben
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Bei den Fachtagungen werden vom Veranstalter keine Fahrtkosten und i.d.R. keine Übernachtungskosten übernommen.

7. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung der ReferentInnen, höhere Gewalt) auch kurzfristig abzusagen. Eine Erstattung der Fahrtkosten sowie ggf. weiterer den Teilnehmenden entstandenen Kosten ist auch in diesem Falle ausgeschlossen.

8. Datenschutz

8.1 Für die Datenerhebung Verantwortlicher

Micado Migration gGmbH – Projekt IntegPlan
 Geschäftsführer: *Dr. Hermann Schönmeier*
 Kaiserstraße 170 – 174
 66386 St. Ingbert
h.schoenmeier@micado-migration.de
 0681 910 320 17

8.2 Verarbeitung der Daten bei Anmeldung zu Veranstaltungen / Exkursionen und bei Durchführung der Veranstaltungen



ko-finanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer

8.2.1 Identifikations- und Kontaktdaten

a. Anmeldung zu Veranstaltungen

Bei Anmeldung zu Veranstaltungen werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Organisation, Dienstadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Arbeitsbereich und Dauer der Tätigkeit im Arbeitsbereich. Die Angabe der Dienstadresse, des Arbeitsbereichs und der Dauer der Tätigkeit sind freiwillig.

Eine Teilnahme ist ohne Erhebung der verpflichtend anzugebenden Daten nicht möglich. Die Erhebung der Telefon- und Mobilfunknummer sowie der E-Mail-Adresse erfolgen zum Zwecke der Kommunikation über die Durchführung der Veranstaltung, z.B. bei Rückfragen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen).

b. Anmeldung zu Exkursionen

Bei Anmeldung zu Exkursionen werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Organisation, Dienstadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Arbeitsbereich „Rückkehrberatung“ (Dauer der Tätigkeit, Klientel, Kontakte zu Organisationen im Rückkehrland, Sprachkenntnisse, Multiplikatorfunktion, Bewerbungsmotivation für Exkursionsteilnahme). Die Erhebung dieser Daten ist für die Auswahl der Exkursionsteilnehmer (Auswahlkriterien) notwendig. Bei einer bestätigten Teilnahme an Exkursionen werden zu Zwecken der Flugbuchung zusätzlich die Daten des Reisepasses erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen).

8.2.2 Nutzung zu statistischen Zwecken / Erfüllung von Zuwendungsauflagen

Folgende Daten werden zudem auch nach der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet, um Statistiken zu den Veranstaltungen zu erstellen: Geschlecht, Name, Vorname, Organisation, Organisationsart (staatlich/nicht staatlich), Bundesland. Rechtsgrundlage ist zum einen das berechnete Interesse des Veranstalters (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechnete Interesse liegt in der Erstellung möglichst aussagekräftiger Statistiken und zuwendungsbedingter Indikatorenberichte über den Besuch der Veranstaltungen und damit in der Optimierung der Planung und Durchführung der Veranstaltungen. Die Speicherung und Weitergabe von Name und Vorname erfolgt zu Nachweis- und Dokumentationszwecken für den Zuwendungsgeber und dient der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (s. Ziffer 7.4).

8.2.3 Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen



kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer



Der Veranstalter wird bei Veranstaltungen und Exkursionen Foto- und Filmaufnahmen anfertigen, auf welchen die Teilnehmer identifizierbar abgebildet sein können. Die Aufnahmen werden zur Berichterstattung und Dokumentation ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung in verschiedenen Medien (Websites, Printmedien, Social-Media-Kanälen) verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse). Das berechnigte Interesse des Veranstalters liegt in der Dokumentation der Veranstaltung.

8.3 Verarbeitung der Daten bei Rücktritt wegen Erkrankung

Wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer von ihrem/seinem Rücktrittsrecht aufgrund einer Erkrankung gem. Ziffer 3 Gebrauch macht, werden zusätzlich zu den unter Ziffer 8.2 genannten Daten gesundheitsbezogene Daten (Erkrankung an einem bestimmten Datum, Behandlung durch einen bestimmten Arzt) erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO (Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen).

8.4 Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe der Daten kann im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages an die von dem Verantwortlichen beauftragten Dienstleister erfolgen.

Eine Weitergabe der bei Veranstaltungen erstellten Fotos, Unterschriftenlisten und Anmelde Listen erfolgt im Rahmen der AMIF-geförderten Veranstaltungen außerdem aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie Zuwendungsaufgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) an den EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, in Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die zuständigen Prüfbehörden.

Eine Weitergabe der bei Veranstaltungen erstellten Unterschriftenlisten sowie eine namentliche Vorschlagliste in Betracht kommender Exkursionskandidaten erfolgt im Rahmen der BMZ-geförderten Veranstaltungen außerdem aufgrund von Zuwendungsaufgaben an die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit. Rechtsgrundlage für diese Datenweitergabe ist Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO.

8.5 Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, soweit dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der für die Datenverarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Rechtsgrundlage ist dann (ggf. zusätzlich zu anderen Rechtsgrundlagen) Art. 6 c) DSGVO.

Sobald der Speicherungszweck entfällt oder eine durch die genannten Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

8.6 Rechte der betroffenen Personen



ko-finanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer



Die von der Datenerhebung betroffene Person hat unter bestimmten Voraussetzungen folgende Rechte bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die betroffene Person hat zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu beschweren.

8.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn dem Verantwortlichen eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten erteilt wurde, kann die betroffene Person diese jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

9. Haftung

Für Schäden aufgrund einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut durch den Veranstalter oder einen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Art und Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Keinerlei Haftungsbeschränkungen gelten für Schäden, die auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen sowie für Schäden, deren Ausgleich auf Produkthaftungsgesetz beruht.

10. Urheberrecht

Alle Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

Sankt Ingbert, 21.02.2020



kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer

